



**Gesamtverband
der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen
in Hessen (glb)**

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
in Hessen e.V. (glb) • Lothringer Str. 3 – 5, 63450 Hanau

Hessisches Kultusministerium
Referat II.2.1-MA
- Klassengrößenverordnung -
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Gewerkschaft für berufliche Bildung
im Deutschen Beamtenbund (DBB)

Landesverband im

Bundesverband der Lehrer an
beruflichen Schulen (BLBS)

Bundesverband der Lehrer an
Wirtschaftsschulen (VLW)

Mitglied im
Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

21.02.2017

Entwurf einer Neufassung der „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ (Klassengrößenverordnung)

Sehr geehrter Herr Weiler,

der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf einer Neufassung der „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ Stellungnahmen zu können.

Dem Leitgedanken entsprechend „niemanden zurücklassen“ stehen alle Schulen, hier insbesondere „Berufliche Schulen“, vor immer wieder erneut zu erwähnenden Herausforderungen, wie:

- Sozialisation und Bildungsbiografien sind heterogener denn je,
- veränderte Haltungen und Erwartungen kennzeichnen die jetzige Generation der Jugendlichen und Heranwachsenden,
- Integration und Inklusion,
- Deutsch als Berufssprache,
- Digitalisierung in nahezu allen Lebens- und Arbeitsbereichen.

Kompetenzorientierung, individuelle Förderung, Lerncoaching zur selbstverantworteten Lernprozessentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf Studierfähigkeit und berufliche Bildung prägen das professionelle Handeln der Lehrkräfte und verändern die Lehrerrolle in einer sich wandelnden Lern- und Lebenskultur mit dem Menschen als lernendem Subjekt im Mittelpunkt.

Ein Element in der Reihe der Gelingensbedingungen für diesen Prozess ist Anzahl, Größe der Klassen, Gruppen und Kurse hier in der Vielfalt der Bildungsangebote unserer beruflichen Schulen von der Berufsorientierung über Berufsvorbereitung zur Berufsausbildung bis hin zur Fachoberschule und zu Beruflichen Gymnasien.

Selbst wenn John Hattie in seinen Forschungsergebnissen „Visible Learning“ die Reduzierung der Klassengröße als unterstützend, aber nicht ausschlaggebend für bessere Lernergebnisse ausweist, ist zu beachten:

.../2

Geschäftsstelle:
Lothringer Str. 3 – 5
63450 Hanau
Tel.: 06181 252278
Fax: 06181 252287

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
<http://www.glb-hessen.de>

Kontenverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende: Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
Bertram Böhser, Thomas Kramer,
Ute Molden, Alexander Neuhoﬀ,
Hans Georg Walka

- Hattie stellt Schulstruktur, Schulorganisation, Schulsystem als Rahmenbedingungen nicht zur Diskussion,
- Hattie geht als Höchstgrenze von 25 Schülerinnen und Schülern aus.

Die noch gültige Verordnung („Klassengrößen“) sieht in einzelnen Schulformen und Schulstufen 30 Schülerinnen und Schüler als Höchstgrenze vor.

Die Novellierung führt zu keiner Veränderung für die Berufsschule (Teilzeit), die Berufsfachschulen, das kooperative Berufsgrundbildungsjahr, für Berufliche Gymnasien und behält auch für Fachoberschulen die Anzahl von 28 Schülerinnen und Schülern bei.

Damit ist keine Änderung vorgesehen, und das trotz der oben angesprochenen und der immer wieder ergänzungsfähigen Herausforderungen, die an die Lehrerinnen und Lehrer gestellt werden.

Individuelle Lernprozessbegleitung über Diagnose (kontinuierliche Kompetenzanalyse), Feedback, Coachinggespräche u. a. erfordern den direkten Dialog Lehrer*in/Schüler*in, abgesehen von einem wachsenden Vertrauens-, Beziehungsverhältnis Lehrer*in/Schüler*in, als Voraussetzung für ein effizientes Lern- und Unterrichtsklima.

Ein derartiger pädagogisch geprägter Umgang miteinander braucht Zeit, hier Arbeitszeit!

„In der Schule geht es um ein aktivierendes Lernklima für alle Lernenden, um eine erwartungssichernde Infrastruktur, um Ausgleich von Sprachdefiziten, Integration, Inklusion, Miteinander und vielem mehr. Diese Bereiche sind sehr wohl von der Klassengröße abhängig.“ (s. dazu: Rolff, Hans-Günter, Die Hattie-Studie, ein Rorschach-Test, in: Pädagogik 4/13, S. 46-49)

Je mehr Schülerinnen und Schüler in Klassen, Gruppen, Kursen, desto höher ist die zu investierende Zeit des Lerncoachings, desto höher ist auch der Erfolgsdruck der Lehrerinnen und Lehrer und deren daraus erwachsenden Belastungen (s. die Statistik der vorzeitigen Pensionierungen oder der Stundenreduzierung durch Teilzeitbeschäftigung).

Fazit:

Der glb kann die festgesetzten Höchstgrenzen in der Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse (abgeleitet aus den jetzigen Erfahrungen in den beruflichen Schulen) nicht akzeptieren.

Der glb fordert eine Reduzierung auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler in den o. g. Bildungsangeboten, um dem pädagogischen Auftrag des Hessischen Schulgesetzes in der beruflichen Bildung verantwortungsbewusst und verantwortungsvoll nachgehen zu können.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nach wie vor die Kürzungen in der Einführungsphase zu gravierenden Einschnitten an den (beruflichen) Gymnasien führen und somit neben anderen Effekten auch zu einer indirekten Erhöhung der Kursgrößen.

Ferner sind u. E. die folgenden Aspekte zu beantworten bzw. für die Kolleginnen und Kollegen in den betroffenen Schulformen / Bildungsgängen nachvollziehbar transparent zu machen:

- Hinsichtlich des Klassenteilers für den Praxisbezug ist unklar, für welche Gruppen dieser Praxisbezug gilt. Können hier auch problematische Handwerksklassen subsumiert werden?
- In Bezug auf den Klassenteiler 14 bei Fachschulen ist zu bedenken, ob bei Unterschreiten, bspw. im zweiten Schuljahr, nicht auch eine Sonderregelung einzufügen ist.
- Ferner wäre es hinsichtlich der Sonderregelung in § 2 hilfreich, auch eine Erläuterung für das weitere Verfahren bei Unterschreiten der Mindestzahl einzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Otten
(glb-Landesvorsitzende)